



Der Gesetzgeber soll die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung unterbinden, nicht aber am berufsrechtlichen Verbot des ärztlich assistierten Suizids rütteln.

Foto: Jochen Rolfes

Hilfe beim Sterben

Anfang November entscheidet der Deutsche Bundestag darüber, ob und wie der rechtliche Rahmen für die Sterbebegleitung geändert wird. Ausgangspunkt der Debatte waren Vereine, die – auf Wiederholung angelegt – gezielt Mittel zur Selbsttötung organisieren. Bislang gibt es in Deutschland kein Verbot, das es verhindert, diese Praxis zum Geschäftsmodell zu machen.

Nicht mehr und nicht weniger als ein Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung könnte nun am Schluss der jahrelangen intensiven Diskussionen stehen. Dubiosen Organisationen, die kranken und verzweifelten Menschen den Suizid als Ausweg der Wahl anpreisen, würde das Handwerk gelegt werden. Ein Gesetzentwurf von Abgeordneten aller Fraktionen, der dieses Ziel verfolgt, gilt als aussichtsreich.

Ein Gutes hat die Debatte um Sterbebegleitung bereits gebracht: der Entwurf eines Hospiz- und Palliativgesetzes, dessen Intention im Parlament unumstritten ist, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls Anfang November verabschiedet. Diese Initiative verfolgt das Ziel, Schwerkranken und Sterbende bestmöglich zu betreuen und zu versorgen. Es sollen „weiße Flecken“ in der Versorgungslandschaft beseitigt und ein flächendeckendes Hospiz- und Palliativangebot verwirklicht werden.

Das ist aus ärztlicher Sicht ein sehr wichtiger Schritt, hält doch die moderne Palliativmedizin nicht nur hochentwickelte Mittel zur Linderung körperlichen Leidens bereit. Sie pflegt auch eine Kultur der menschlichen Zuwendung und des Gesprächs mit dem Patienten. Genau das ist ja unsere ärztliche Aufgabe: wir wollen hilfsbedürftigen Menschen gerecht werden – unter welchen körperlichen, seelischen oder geistigen Beschwerden sie auch immer leiden.

Sterbenden haben wir unter Wahrung ihrer Würde und unter Achtung ihres Willens beizustehen, heißt es in unserer Berufsordnung. Dazu gehört nach unserem Verständnis auch, dass wir schwerstkranken und sterbende Menschen nicht zur Selbsttötung ermutigen, sondern so viel Hilfe zum Leben wie nur möglich anbieten.

Deshalb hat die Bundesärztekammer sich entschieden gegen den Vorschlag einer Parlamentariergruppe ausgesprochen, den ärztlich assistierten Suizid unter bestimmten Voraussetzungen zu erlauben und damit das berufsrechtliche Verbot auszuhebeln. Im Zivilrecht soll verankert werden, dass Ärztinnen und Ärzte dem Wunsch des Patienten nach Suizidassistenz entsprechen dürfen und dass sie den assistierten Suizid medizinisch begleiten. Das würde direkt in die Tötung auf Verlangen führen.

Unberücksichtigt bleiben dabei die Erfahrungen unserer Palliativmediziner, nach denen ausdrücklich geäußerte Sterbewünsche häufig temporär sind – und zudem oftmals nicht wirklich der Tod gewünscht wird, sondern lediglich das Ende einer unerträglichen Lebenssituation.

Ich befürchte, dass eine Suizidbeihilfe, die keine individuelle Hilfe in tragischen Ausnahmesituationen, sondern eine Art Normalfall wäre, etwa im Sinne eines wählbaren Regelangebots von Ärztinnen und Ärzten, einen gefährlichen Perspektivwechsel bewirken könnte: weg von der Frage, wie das Leben bis zum Schluss lebenswert gestaltet werden kann, hin zu der Frage, wie die Selbsttötung zu bewerkstelligen ist. Gerade im Falle von Patienten, die offen über Sterbewünsche sprechen, könnte das so kommen.

Deshalb wollen wir Ärzte keine Hilfe *zum* Sterben leisten. Die Gefahr, dass der gesellschaftliche Respekt vor dem Leben geschwächt wird, dass gar schwerstkranken und sterbende Menschen sich unter Druck gesetzt fühlen, ist groß. Die Hilfe *beim* Sterben – zum Beispiel durch Schmerzlinderung, indem wir Ängste nehmen, bis hin zur Symptomkontrolle mittels terminaler Sedierung – ist unser Anliegen.

Wir Ärzte haben gelernt, dass wir dem natürlichen Gang der Dinge seinen Lauf und Menschen sterben lassen müssen. Wir sind froh über die gewachsenen Möglichkeiten der Linderung am Lebensende. Doch es darf keine ärztliche Aufgabe werden, gezielt den Tod herbeizuführen.

Rudolf Henke
Präsident der Ärztekammer Nordrhein